Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **48 (1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

liner Modelle G. m. b. H. und des italienischen Modeamtes Besprechungen in Venedig stattgefunden, wird nun bekanntgegeben, daß die beiden Gruppen die sofortige Bildung eines deutsch-italienischen Modeausschusses beschlossen haben. Neben einem laufenden Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern des Ausschusses wird derselbe in regelmäßigen Zeitabständen zusammentreten, um die gesamte Mode-Entwicklung und die zu ergreifenden Maßnahmen zu beraten. Die erste Zusammenkunft ist für den Monat Januar 1941 in Mailand festgelegt.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Die **S. J. Bloch Sohn & Co. Aktiengesellschaft,** in Zürich, Handel, Fabrikation und Veredlung von ganzseidenen, kunstseidenen und Mischgeweben usw., hat durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. Oktober 1940 das Grundkapital von Fr. 800 000 durch Rückzahlung von Fr. 500 auf jede Aktie auf Fr. 400 000 reduziert, eingeteilt in 800 auf den Inhaber lautende, volleinbezahlte Aktien zu Fr. 500. Die Statuten wurden entsprechend geändert.

A.-G. Spinnerei & Zwirnerei Schönthal, in Rikon-Zell. Aus dem Verwaltungsrat sind Alfred Heusser, Robert Nef, Fritz Stüssy-Bodmer und Willy Sträuli ausgeschieden; deren Unterschriften sind erloschen. Neu wurden in den Verwaltungsrat gewählt: Robert Moos, von Pfäffikon (Zürich), als Präsident; Ernst Bachofner, von Weißlingen; Edwin Hofmann-Moos, von Wädenswil, alle in Weißlingen, und Oscar Hirzel, von Wetzikon, in Rikon-Zell, letzterer bisher Betriebsleiter.

A. Huber & Co., Kommanditgesellschaft, in Goßau. Der Zweck wird abgeändert in Herstellung von Möbel- und Dekorationsstoffen. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der Aktiengesellschaft A. Huber & Co. in Liquid.

Die Firma **Otto Huber,** Baumwollgarn- und Bandfärberei, Bleicherei usw., in Strengelbach, ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Inhaber der Firma **J. Boßhardt vorm. Färberei Huber,** in Strengelbach, ist Jakob Boßhardt, von Hittnau, in Strengelbach. Färberei, Bleicherei, Mercerisieranstalt. Im Hard No. 330.

PERSONELLES

Jean Angehrn †. Am 14. Dezember 1940 wurde in Thalwil im Beisein wohl der meisten Gemeindeangehörigen, Jean Angehrn-Honegger zu Grabe getragen. Was er, neben seinen geschäftlichen Lasten, im Gemeinderat und zahlreichen Kommissionen und Vereinen bis zu seinem Hinschied für Thalwil geleistet hat, das wurde in trefflichen Worten vom Präsidenten der Gemeinde, Herrn Dr. W. Dürsteler gesagt. Das uneigennützige Wirken des Verstorbenen im Dienste seiner Mitbürger ist umso höher zu schätzen, als ihm durch die Leitung der Firma Heer & Co., A.-G., eine große und verantwortungsvolle Arbeit überbunden war. Jean Angehrn ist im Jahr 1867 in Dürnten geboren worden und ist nach dem Besuch der Sekundarschule in die Seidenweberei Rüti eingetreten, in der er sich, dank seiner Fähigkeiten, rasch emporarbeitete. Alsdann in die Firma Heer & Co. A.-G. berufen, wurde er bald die rechte Hand seines Chefs, des Herrn Henri Heer, der sich während des Weltkrieges und in den Nachkriegsjahren im Auftrage des Bundesrates der Erfüllung bedeutender wirtschaftlicher Aufgaben internationaler Art, aber auch seinen Berufsverbänden in weitgehender Weise widmen konnte, wußte er doch, daß die Leitung seiner Firma bei Jean Angehrn in besten Händen lag. Es war denn auch gegeben, daß nach dem Hinschied des Herrn Heer, Jean Angehrn zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates vorrückte. Der Dahingegangene hat das Seidenhandwerk wie wenige gekannt und das ihm anvertraute Haus in zielbewußter und kluger Weise durch die Fährnisse des Krieges und der Krisenjahre hindurchgeführt. Seine stille, aber beharrliche Arbeit hat ihre Früchte getragen und die schweizerische Seidenindustrie wird stets dieses Mannes als einer ihrer Besten gedenken.

LITERATUR

Das Wirtschaftsjahr 1940. Der Rückblick der Schweizerischen Bankgesellschaft auf das Wirtschaftsjahr 1940 erwähnt einleitend, daß unsere Wirtschaft im Verlaufe des Jahres immer mehr unter die Auswirkungen der militärisch-politischen Ereignisse jenseits unserer Landesgrenzen geriet. Alle diese weltgeschichtlichen Ereignisse, die wir nicht besonders zu erwähnen brauchen, hatten zur unmittelbaren Folge, daß der schweizerische Außenhandel mit einer Reihe von Ländern lahmgelegt worden ist und, wenn überhaupt, nur ganz langsam und stockend wieder in Gang kam. Blockade und Gegenblockade taten ein weiteres, um die Bewegungsfreiheit unserer Exporteure und Importeure sehr fühlbar zu beschränken. Und nicht zuletzt halfen die Transportschwierigkeiten, die Ueberlastung der Schienenwege und der Mangel an Schiffsraum mit, daß die Güterversorgung unseres Landes immer spärlicher wurde. Die von den Behörden ergriffenen Maßnahmen waren daher eine dringende Notwendigkeit. Wir möchten beifügen, daß sie vom Volk gutgeheißen, aber früher erwartet worden sind.

Von großem Interesse sind die kurzen Berichte über die einzelnen Zweige unserer Volkswirtschaft. Es werden die Staats- und Gemeindefinanzen, die Lage der Bundesbahnen, der Geld- und Kapitalmarkt, der Arbeitsmarkt und die Preise und Lebenskosten einer sachlichen Würdigung unterzogen. Daß unser Außenhandel nicht rosig aussehen kann, ergibt sich aus unserer isolierten Lage inmitten der kriegführenden Staaten. Er schließt auf Ende Oktober mit einem Einfuhrüberschuß von 506 Millionen Franken ab. Die Berichte über die einzelnen Industriezweige geben im allgemeinen auch kein erfreuliches Bild. Teure Rohstoffpreise, Schwierigkeiten in der Beschaffung wichtiger Rohstoffe, Stockung des Absatzes für die auf den Weltmarkt angewiesenen Industrien zwangen da und dort zu Betriebseinschränkungen. Besser stellten sich diejenigen Zweige unserer Wirtschaft, die dem Inlandkonsum dienen. Als recht befriedigend werden die Erfolge der Landwirtschaft bezeichnet.

Die Schweizer Mustermesse im Geschäftsjahr 1938/39. Aus dem Geschäftsbericht der Genossenschaft Schweizer Mustermesse Basel für die Zeit vom 1. Oktober 1938 bis 30. September 1939 geht hervor, daß die Jahresrechnung erfreulicherweise gegenüber dem Voranschlage, der den außerordentlichen Zeitverhältnissen weitgehend Rechnung zu tragen hatte, ein wesentlich günstigeres Bild zeigt. Auf der Einnahmenseite haben die Platzmieten der Aussteller mit dem überraschend hohen Betrag von Fr. 598 103.33 gegenüber dem Budgetansatze von Fr. 420 000.— sich günstig ausgewirkt. Trotz der allgemeinen Kriesenlage und trotz der Landesausstellung mit ihrer weitgehenden Inanspruchnahme der Schweizer Industrie beteiligten sich an der Mustermesse 1939 insgesamt

1115 Firmen, ein klarer Beweis für die Bedeutung und Wichtigkeit, die man der Mustermesse in den Wirtschaftskreisen beimißt. Auch der Ertrag der Eintrittsgelder hat trotz denkbar ungünstigster Verhältnisse mit Fr. 167 196.60 den Budgetansatz um Fr. 17 196.60 überschritten. Die allgemeinen Vermietungen der Festräume und die Erträgnisse des Messe-Restaurants hielten sich mit Fr. 85 739.79 beinahe auf der Höhe des Vorjahres. Die Betriebsausgaben konnten um Fr. 18 600.— unter dem Budgetansatz gehalten werden. Die Bilanzsumme erhöht sich namentlich infolge der Neubauten des abgelaufenen Jahres. Total wurden in Bauten festgelegt: Uhrenmesse Fr. 187 958.67, Halle VII für Holzbearbeitungsmaschinen Fr. 77 378.70, Gasheizungseinbau in der Ueberdachung Sperrstraße Fr. 13 335.55, also Fr. 278 672.92 insgesamt. — Die Zahl der Genossenschaftsmitglieder beträgt auf Ende des Geschäftsjahres 607, das voll einbezahlte Genossenschaftskapital unverändert Fr. 1 034 500.—.

Der Nachweisdienst der Messe hatte im Berichtsjahre 208 schriftliche und ebenso viele mündliche Anfragen nach schweizerischen Bezugsquellen zu besorgen. Daneben suchten etwa 300 Agenten und Kommissionäre europäischer und überseeischer Staaten durch die Mustermesse Verbindung mit schweizerischen Fabrikanten.

Die kommende Messe 1940 wird wie die beiden ersten Kriegsmessen 1917 und 1918 ganz auf die kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten sich einzurichten haben und neben der weitmöglichsten Aufrechterhaltung des Exportgeschäftes sich in stärkstem Maße in den Dienst des Inlandsmarktes stellen.

Kommentar zum Schweizerischen Aktienrecht (Titel 26 und 27 des OR), unter Hinweis auf die Gerichts- und Verwaltungspraxis für den praktischen Gebrauch erläutert von Dr. E. Schucany. Mit ausführlichem Sachregister. 233 S. 8°. Broschiert Fr. 9.—, RM. 5.40; in Leinen Fr. 12.—, RM. 7.20. Orell Füßli Verlag, Zürich und Leipzig.

Nach dem 1937 in Kraft getretenen Aktienrecht ist die Haftung der Verwaltungs- und Kontrollstellen einer A.-G. wesentlich verschärft worden. Das bedingt für die mit einer solchen Verwaltung und Kontrolle betrauten Personen eine möglichst genaue Kenntnis des neuen Gesetzes, seiner Reichweite und Auslegung, sowie der wichtigsten Entscheidungen des Bundesgerichts und anderer Instanzen. Dasselbe gilt für die Aktionäre, die gewillt sind, die ihnen vom Gesetz verliehenen Rechte zum Wohl der Gesellschaft und zu eigenem Nutzen wirksam auszuüben. Diese Aufgabe erfüllt der „Kommentar zum schweizerischen Aktienrecht (Titel 26 und 27 OR) unter Hinweis auf die Gerichts- und Verwaltungspraxis für den praktischen Gebrauch", erläutert von Dr. E. Schucany, Rechtsanwalt in Zürich, aufs beste. Er ist nach praktischen Gesichtspunkten orientiert, enthält den Gesetzestext im Wortlaut, die Kommentierung ist vorbildlich klar formuliert, so daß das Werk auch dem Nichtjuristen verständlich ist. Dazu ist das in solchen Fällen besonders wichtige Register außerordentlich gut ausgebaut, und Textanordnung, Satz, Druck und Einband entsprechen den strengsten Anforderungen. All das macht Schucanys Kommentar zum wichtigen Handbuch für alle Juristen, Aktiengesellschaften, Verwaltungsräte, Direktoren, Prokuristen, Revisoren und Aktionäre.

Indische Trachten. Die ständige Hast im Alltagsleben, gar oft auch wirtschaftliche Sorgen und Mühen, und nicht zuletzt die stürmische und ereignisreiche Zeit bewirken, daß wir unsteten Europäer immer mehr die Getriebenen und Gejagten sind. Beruf und Geschäft nehmen nicht nur unsere ganze Zeit in Anspruch, sondern oft sogar den ganzen Menschen derart in Beschlag, daß er beinahe zum Arbeitssklaven wird. Für Dinge, die außerhalb unseres Berufes und des großen weltpolitischen Geschehens liegen, fehlt uns meistens die Zeit und manchmal — leider auch das Interesse. Das ist schade.

Wir möchten daher wieder einmal auf die Ciba-Rundschau hinweisen, die in Heft 46 des vergangenen Jahres die indischen Trachten in Wort und Bild schildert. Das Wunderland „Indien" kennen zu lernen, wer von uns hätte nicht davon einmal wachend geträumt? Einen Ein- und Ueberblick in ein Gebiet, das wohl jeden Textilfachmann interessieren dürfte, in die indische Textilkunst der Vergangenheit und Gegenwart, vermittelt uns in meisterlicher Art Dr. Alfred Leix in dem genannten Heft.

Im ersten Aufsatz schildert er die Kulturperiode Indiens und die Entwicklung der indischen Tracht. Beim Lesen dieser Studie vergißt man die Gegenwart. Man wird zurückversetzt in eine Zeit von 3000 Jahren v. Chr. und vernimmt mit Staunen, daß es schon damals im Norden Indiens eine Wohnkultur gab, deren hygienische Einrichtungen unsern modernen Ansprüchen genügt hätten. Und schon damals war den Bewohnern des Landes die Baumwolle und deren Verarbeitung bekannt. Dr. Leix sagt uns, daß nicht nur einfache, sondern aus kostbarem Material bearbeitete Baumwollwirtel aus jenen Zeiten aufgefunden worden sind, die darauf schließen lassen, daß sie in vornehmen Familien benutzt wurden. — Die Trachten der Bevölkerung Indiens werden in einem zweiten Aufsatz des gleichen Verfassers mit zahlreichen Abbildungen recht fesselnd beschrieben. Ein kleiner Auszug: „Damals (1615) kostete ein Stück von dem feinsten Musselin, der in Dakka in Bengalen gewebt wurde, 15 Ellen lang und 1 Elle breit, den Gegenwert von 40 englischen Pfund. Um ein Stück solchen Stoffes, das in der Breite 1000 bis 1800 Kettfäden enthielt, herzustellen, brauchte der Weber 5 Monate. Er konnte nur während der Regenzeit arbeiten, wenn die Luft feucht war." — Die letzte Abhandlung: Indische Textilien, ihre Herstellung und ihre Muster im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart, vermittelt uns nicht nur hochinteressante Einblicke in das handwerkliche Schaffen der indischen Baumwoll- und Seidenweber, sondern auch in die künstlerische Tätigkeit der Färber, Drucker, Zeichner und Sticker. Neben vielen Abbildungen von geknüpften, gewobenen, bedruckten und bestickten prächtigen Teppichen und Wandbehängen, sieht man Werkstattbilder mit indischen Webern, die ihre kostbaren Erzeugnisse noch auf recht primitiven Webstühlen herstellen. —t —d.

Wandkalender. Die altbekannte Annoncenexpedition Orell Füßli-Annoncen überrascht ihre Kundschaft in diesem Jahre mit einem besonders gediegenen Wandkalender. Zwei alte Stiche von Zürich und Luzern aus der Zeit vor 80, resp. 90 Jahren, sind in tadellosem Kupfertiefdruck reproduziert. Das sehr schöne Bild von Zürich mit Großmünster und Wasserkirche dürfte wegen der derzeitigen Umbaute der letzteren besonders interessant sein. Auch das Luzerner Bild gibt der Stadt mit See und Pilatus einen eigenartigen Reiz, obwohl sie sich dazumal noch nicht als Fremdenort präsentierte wie heute.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Cl. 19d, n° 211 095. Canetière. — Ateliers Roannais de Constructions Textiles Société Anonyme, Rue Cuvier, Roanne (Loire, France). Priorité: France, 14 décembre 1937.

Kl. 19d, No. 211 096. Tasteinrichtung mit Fadenfühlrädchen. W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 1. Juli 1938.

Kl. 19d, No. 211 097. Einrichtung zur Verhinderung der Staubansammlung an Spulmaschinen. — Maschinenfabrik Schärer, Erlenbach (Zürich, Schweiz).

Kl. 19d, No. 211 473. Fadenführungstrommel zur Herstellung von Wickelkörpern. — W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich). Prioritäten: Deutsches Reich, 16. August und 30. September 1938.

Kl. 21b, No. 211 474. Doppelhubschaftmaschine. — Paul Zinser, Kurvenstraße 14, Zürich 6 (Schweiz).

Kl. 21f, No. 211 475. Vorrichtung für Webstühle zum Anzeigen eines leergespulten Schußgarnträgers. — Hans Eigenauer, Dilldorf 66, Essen-Kupferdreh (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 26 .November 1937.

Kl. 23a, No. 211 477. Zählvorrichtung für Maschinen zur Herstellung von Maschware. — Edouard Dubied & Cie. Société